

Umweltecke

Abfuhr Blaue Tonne am Montag, 24.02.2014

Vorschau

Sperrmüllabfuhr am Mittwoch, 12. März 2014

Aus dem Jahresbericht 2013 des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis: Abfallwirtschaft

Immissionen aus Tierhaltung

Der Fachdienst Landwirtschaft muss im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei Bauanträgen eine immissionsschutzrechtliche Prüfung vornehmen. Hierbei ist zu prüfen, ob über das Rücksichtnahmegebot hinausgehende Geruchsbelästigungen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung und dazu gehörenden Nebenanlagen dem geplanten Vorhaben entgegenstehen. Der Immissionsschutz ist immer häufiger Anlass für Beschwerden, Einsprüche und gerichtliche Verfahren. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat Anfang 2013 mitgeteilt, dass die bisherigen Richtlinien zur Emissionsminderung Tierhaltung wegen der neu erschienenen Richtlinie VDI 3894 (Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen) zurückgezogen wurden. Prognosen und Gutachten, die auf der Basis dieser Normen erstellt wurden, sind nicht mehr zulässig und zurückzuweisen.

Bei der Beurteilung von Geruchsimmissionen nach der neuen Richtlinie ist die Häufigkeitsverteilung der Windrichtung ein wichtiger Parameter. Die Windrichtungshäufigkeit spielt eine entscheidende Rolle beim Auftreten von Geruchsbelästigungen und ist somit ein wichtiger Faktor bei der Bemessung von Immissionenschutzabständen. Geruch tritt nämlich immer dann auf,

wenn der Wind aus der Richtung des Emissionsortes kommt. Diese Differenzierung nach der Windrichtungshäufigkeit führt aber zum Teil zu deutlich anderen Abständen als die bisher ermittelten Abstandsradien. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Bauten haben in diesem Jahr teilweise zu erheblichen Irritationen und damit verbunden vielfältigen Erklärungsbedarf durch die Fachleute der Kreisverwaltung mit sich gebracht.

Beispiel: außerhalb der inneren (hellen) Linie ist die Geruchshäufigkeit pro Jahr <15% (Dorf-, Gewerbegebiet). – außerhalb der äußeren Linie: pro Jahr <10% = Wohngebiet.

